

# Denkmalpflege, eine Selbstverständlichkeit?

Rainer Hussendörfer

*Text der Rede, die der im Landesdenkmalamt für die Kreise Esslingen und Göppingen zuständige Konservator bei der Übergabe der Peter Haag-Preise am 16. Oktober 1988 im Alten Rathaus in Esslingen gehalten hat.*

Überblickt man die derzeitigen Veröffentlichungen der Denkmalpflege, so findet man Werksberichte über denkmalpflegerische Einzelunternehmen archäologischer oder baugeschichtlicher Art, Erfolgsmeldungen über gelungene Sanierungen, aber auch Berichte über unabwendbare Verluste von Baudenkmalern wie z. B. den Plenarsaal des Bundeshauses; wir finden Abhandlungen über die Gefährdung der Kulturdenkmale durch Umwelteinflüsse, über Steinzerfall und wie dem zu begegnen ist. Im Zusammenhang mit Erfolgsmeldungen bedankt sich die Denkmalpflege bei den Politikern über zugewilligte Mittel und Stellenzuweisungen, die freilich immer noch nicht ausreichen; sie versucht aber auch neue Gefahren für den Bestand an Kulturdenkmälern aufzuzeigen, um neue Probleme bewußt zu machen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Zu diesen veröffentlichten denkmalpflegerischen Alltagsproblemen tritt in jüngster Zeit auch eine Rückbesinnung auf die eigene Geschichte hinzu: 125 Jahre Denkmalpflege in Württemberg und 130 Jahre Denkmalpflege in Baden waren 1983 Generalthema im Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes<sup>1</sup>. Das Heft 1988/2 war der Geschichte der Inventarisierung mit einem über hundert Jahre zurückreichenden Überblick gewidmet. Nach all dem scheint es so zu sein, daß Denkmalpflege heute zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Damit ist nicht gemeint, daß alle denkmalpflegerischen Probleme bereits einer Lösung zugeführt wären; auch nicht, daß die notwendigen Mittel auf alle Zeiten gesichert seien; auch nicht, daß es im Einzelfall nicht doch berechtigte Zweifel an denkmalpflegerischen Forderungen geben dürfte, damit ist vielmehr gemeint, daß die Denkmalpflege derzeit ihre Notwendigkeit, ihre Existenzberechtigung kaum begründen muß. Denkmalpflege wird als öffentliche Aufgabe akzeptiert, und die Denkmalpflege ist bemüht, in der Öffentlichkeit ihre Erfolge darzustellen. Die Anstrengungen von Stadtsanierung, Denkmalpflege und privater Initiative haben dazu geführt, daß Erfolge vorgezeigt werden können; unsere Altstadtkerne sind gegenüber dem Zustand vor zehn Jahren lebenswerter geworden.

Wandel des Bewußtseins: Stellen Sie sich Ihre Stadt einmal ohne ihren historischen Kern vor

Vor noch nicht allzu langer Zeit, etwa im Jahre 1975, als man eigens ein Europäisches Denkmalschutzjahr ausgerufen hatte, um ein öffentliches Bewußtsein für den Denkmalschutz zu wecken, da war die Situation noch wesentlich anders: Hochhäuser und Kaufhauskonzerne bedrohten massiv unsere Altstadtkerne; die Bau- und Kunstgeschichte und mit ihr die Denkmalpflege begannen damals, die Architektur der Gründerzeit als erhaltenswerte Bausubstanz zu erkennen. Verglichen mit unseren Bemühungen, Erhaltungsforderungen über das Jahr 1945 hinaus bis in die 60er Jahre zu begründen, war dies eine Mammutaufgabe, mit der gegen eine Jahrzehnte lang gepredigte Ablehnung und Verteufelung durch Architekturlehrer angekämpft werden mußte.

Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Goslar 1975<sup>2</sup>, aber auch der 5. Kunstkongreß der Stadt Göttingen im selben Jahr oder noch der Kunsthistorikertag ein Jahr später in München und die veröffentlichten Vorträge und Diskussionen geben darüber Auskunft, wie seinerzeit auch über die grundsätzliche Notwendigkeit von Denkmalpflege gerungen wurde. Es kann nicht Aufgabe meines Referates sein, hier alles was damals gedacht wurde zu wiederholen, aber ein paar Zitate seien erlaubt, um schlaglichtartig ein Bild von der damaligen Situation wiederzugeben. Der Soziologe Hans-Paul Bahrdt äußerte 1976 in München: *Es genügt ja wohl nicht ganz allgemein zu sagen: Weil der Mensch ein geschichtliches Wesen ist, muß auch die bauliche Umwelt, in der er lebt, Geschichte und Gestalt konservierter Gebäude repräsentieren.*<sup>3</sup> Gegen diese Äußerung, die eine Denkmalpflege nicht a priori akzeptiert, stellt er dann aber die Feststellung: *Eine Umwelt, welche durch Präsenz einer Mehrzahl von Epochen geprägt ist, zeichnet sich durch eine Bedeutungsvielfalt aus, die unsere Phantasie anregt und uns Abstand zu unserem augenblicklichen Tun finden läßt. Hierdurch fühlen wir uns freier und sind auch freier.*<sup>4</sup> Oder Michael Brix zitierte 1975 in Göttingen Roland Günther: *Gewachsene Szenarien alter Städte signalisieren, daß das Leben vieler anderer Menschen gegenwärtig ist – nicht nur das Leben der Zeitgenossen, sondern auch das Leben von Generationen. Dadurch entsteht das Wissen, nicht allein zu sein.*<sup>5</sup> Und Daniel Gaymard, Architekt aus Straßburg: *Jeder ohne Ausnahme hat dieses Bedürfnis nach einer Verbindung*

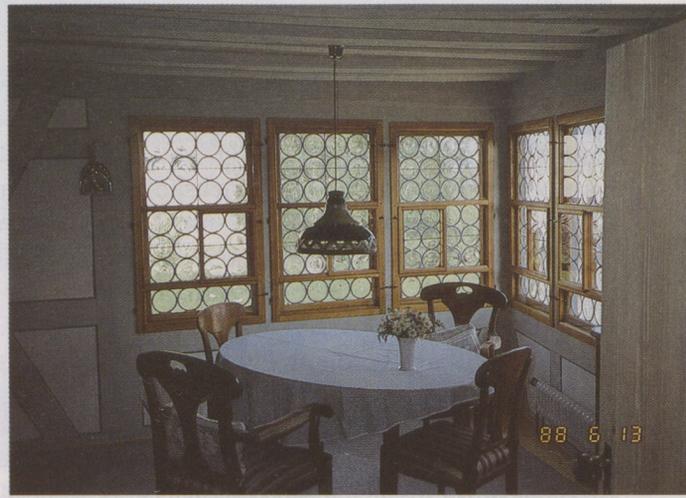
mit der Vergangenheit, selbst wenn es unbewußt ist.<sup>6</sup> Sehr eindringlich hat Thomas Sieverts den Göttinger Kongreßteilnehmern 1975 die Notwendigkeit von Denkmalschutz vor Augen geführt, indem er ein Gedankenexperiment anregte: *Stellen Sie sich Ihre Heimatstadt einmal ohne ihren historischen Kern vor. Sie werden feststellen, daß Ihnen das nicht gelingt.*<sup>7</sup> Auch Grenzen oder Übertreibungen der Denkmalpflege wurden seinerzeit bedacht, so von Gottfried Kiesow: *Wegen des Fehlens eines objektiven wissenschaftlichen Maßstabes wird heute aus einer gewissen Unsicherheit heraus mehr geschützt, als vielleicht auf lange Sicht gesehen als schützenswert anerkannt wird.*<sup>8</sup>

Dem hatte aber bereits Hermann Heimpel in seinem Vortrag ein wirtschaftliches Korrektiv zur Seite gestellt, als er sagte: *Nur eine nach vorwärts gerichtete, nur eine blühende Wirtschaft kann die Erhaltung des guten Alten finanzieren, die Denkmäler leben sozusagen von ihren Feinden.*<sup>9</sup> Diese Erkenntnis gehört heute zu den fundamentalen Grundsätzen eines jeden Denkmalpflegers, der im konkreten Einzelfall ausloten muß, was einem Kulturdenkmal zuzumuten ist und wo die Grenzen sind, jenseits derer es seine ihm eigene Identität verliert.

Erneute Kritik: ohne Umweltschutz können wir nicht leben, aber ohne Denkmalschutz

Der hessische Landeskonservator Gottfried Kiesow war es schließlich, der den Denkmalschutz mit den viel umfassenderen Bereichen des Umweltschutzes in Zusammenhang brachte: *Es setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Umwelt nicht nur aus sauberem Wasser und reiner Luft besteht, sondern auch aus einer gestalteten und gebauten Umwelt.*<sup>8</sup> Dem setzte kürzlich ein schwäbischer Landrat als oberster Vertreter der Denkmalschutzbehörde in seinem Landkreis in einer Verhandlung eine eigene Position entgegen: *Ohne Umweltschutz können wir nicht leben, aber ohne Denkmalschutz kann die Menschheit allemal existieren.* Mit dieser Äußerung hat der Landrat die Selbstverständlichkeit der Denkmalpflege wieder in Frage gestellt. Ohne Denkmalschutz existieren? Professor August Gebeßler hat wiederholt darauf hingewiesen, daß Nomaden keine gebauten Denkmale haben. Wir sind keine Nomaden. Flüchtlinge haben immer wieder bewiesen, daß Menschen ohne Denkmale existieren können, wenn sie, nur um das Leben zu retten, alles, was ihnen bisher lieb und wert war, aufgeben mußten. Doch dies sind Extremsituationen, die für uns weder beispielhaft noch anstrengenswert sein können.

Wir können der Äußerung des Landrats aber mehr entnehmen. Erstens gilt: Die Probleme des Umwelt-



Asperg, Gebäude Königstraße 33. Blick auf den Fenstererker der früheren guten Stube, die heute wieder diese Funktion übernommen hat.

schutzes haben uns dort, wo es sich direkt um Leben handelt, sehr betroffen gemacht; Baumsterben, Tschernobyl und das Robbensterben sind Angelegenheiten, die uns tief berühren, bevor wir sie wieder verdrängen. Mit Bildern von toten Robben gelingt es leichter, auf die Notwendigkeit des Umweltschutzes aufmerksam zu machen, als mit Fotos einer verwitterten Skulptur Probleme des Denkmalschutzes zu verdeutlichen. Dies auch, weil die Verwitterung als etwas Normales hingenommen wird, obwohl Denkmalpfleger schon seit Jahrzehnten darauf hingewiesen haben, daß die Zerstörungsprozesse sich in unserem Jahrhundert rapide beschleunigt haben. Einen Bericht über Steinzerfall kann man – im Gegensatz zu Meldungen über das Robbensterben – ungerührt zur Kenntnis nehmen, weil er nur totes Material betrifft. Aber auch deshalb, weil unsere Chemie für solche Fälle geeignete Präparate zur Verfügung hat oder ganz sicher entwickelt. Steinfestiger und Hydrophobierungsmittel stehen bereit, um die Schäden zu beheben (?), und die Regierung hilft mit einem groß angelegten Stein-schadensprogramm, der Misere Herr zu werden; doch dies alles wirkt wie der Tropfen auf den heißen Stein.

Zweitens müssen wir der Äußerung des schwäbischen Landrats, die Menschheit könne auch ohne Denkmalpflege existieren, entnehmen, daß ein Landrat nicht alles, was zu diesem Problemkreis publiziert wurde, gelesen haben, geschweige denn, grundlegend verarbeitet haben kann. Niemand wird daraus einen Vorwurf erheben wollen, daß das Wissen eines Menschen heute nicht mehr allumfassend ist. Jeder von uns hat in seinem Wissen Lücken; aus solchen Lücken können Fehler in der Beurteilung eines Sachverhaltes entstehen.

Um dies zu vermeiden, muß man bereit sein, sich mit anderen auszutauschen, Hinweise und Kritik entgegenzunehmen. Trotz solcher Bereitschaft kann es in der hektischen Betriebsamkeit unserer Zeit vorkommen, auch wenn es nicht vorkommen sollte, daß ein Denkmalpfleger einen stadtgeschichtlichen Zusammenhang unkorrekt wiedergibt und mit einer unpassenden Jahreszahl versieht. Solch ein Mißgriff verdient zweifellos den berichtigen Hinweis oder die korrigierende Kritik. Wenn die berechtigte Kritik allerdings mit der polemischen Bemerkung versehen wird, daß *ein naturwissenschaftlich exakt, ein dendrochronologisch arbeitendes Gehirn (dies) kaum je begreifen können wird*, wie dies in der Zeitschrift *Die Alte Stadt* 1988/1 zu lesen war<sup>10</sup>, dann sind nicht *dreißig oder fünfzig Jahre Forschung nicht registriert und für die Katz publiziert worden*, wie dort auch zu lesen stand,<sup>11</sup> dann sind nur die Grenzen des guten Geschmacks überschritten worden. Ein vernünftiger Meinungsaustausch, der um der Sache willen notwendig wäre, wird unter solchen Voraussetzungen freilich sehr erschwert.

Obwohl die Menschheit seit über fünftausend Jahren die Möglichkeit hat, Gedanken in Schriftform festzuhalten und an nachfolgende Generationen weiterzugeben, ist es bisher nicht gelungen, für das Zusammenleben Regeln und Gesetze aufzuschreiben, die allgemeingültigen, aber auch endgültigen Charakter hätten. Menschliche Handlungen, Absichtserklärungen, Gesetze haben Wirkungen, oft genug aber auch Nebenwirkungen, nicht selten unerwünschte Nebenwirkungen, die durch neue Handlungen, Absichtserklärungen oder Gesetze wieder korrigiert werden müssen. Dies ist im Privatbereich so wie in der Politik; unsere Parlamente und Regierungen sind noch lange nicht überflüssig. Die Denkmalpflege ist hiervon nicht ausgenommen.

Der Altstadtboden:  
geschichtete Geschichte, nicht wertloser Überrest

Als man vor Jahren im Bau von Tiefgaragen im Bereich der Altstadtkerne eine gute Möglichkeit sah, die mit Autos verstellten Straßen wieder für die Menschen frei zu bekommen, hat man zunächst die Nebenwirkung des Verlustes an bedeutender historischer Substanz nicht erkannt oder zu wenig beachtet. Erst als deutlich wurde, daß die Archäologen mit der Dokumentation und Ausweitung der Befunde und mit der Bergung der Funde nicht mehr fertig werden konnten, begann die Denkmalpflege auf den ungeheuren Verlust, der hier drohte, auf-

merksam zu machen. Der Präsident des Landesdenkmalamtes, Professor August Gebeßler, hat sich dazu auf dem 2. Landesdenkmaltag 1986 in Mannheim geäußert: *Heute, angesichts der Massierung dieser Eingriffe, wird man vielmehr auch über das Grundsätzliche im ganzen zumindest nachdenken müssen – über die Tatsache, daß das Geschichtliche des Baudenkmals in unauflöslichem Zusammenhang zu sehen ist mit der Geschichtlichkeit, ja, mit dem «Geschichteten» des Gründungsbodens (. . .). Es geht hier nicht um einen undifferenzierten Kreuzzug gegen die Tiefgarage; jeder Einzelfall hat seine eigenen Fragestellungen, hat seine eigenen Schwierigkeiten und Chancen. Wenn wir allerdings das Grundsätzliche (. . .) nicht ernst nehmen, dann werden wir künftig sehr verstärkt zur Kenntnis nehmen müssen, daß unseren Geschichtsdenkmälern weithin buchstäblich und radikal der Boden entzogen wird.*<sup>12</sup>

Zu beachten ist, mit welcher Vorsicht der Präsident des Landesdenkmalamtes hier auf Probleme aufmerksam macht, nicht mit der Forderung auf radikalen Verzicht, sondern mit der Anregung, über Grundsätzliches nachzudenken.

In diesem Zusammenhang hat Professor Gebeßler auch vom *Geschichtsarchiv im Boden* gesprochen,<sup>13</sup> um mit diesem Vergleich auf die Bedeutung der im Boden verborgenen Überreste aufmerksam zu machen. Dies war für den Stuttgarter Landeshistoriker, Prof. Dr. Otto Borst, Anlaß für kritische Bemerkungen: *Der Archäologe gräbt nicht im Archiv, sondern in der Erde. Und Dinge, die vielleicht aus der Erde gegraben sind, (. . .) sind nicht Quellen, auf die man im Archiv stoßen kann, sondern Überreste.*<sup>10</sup>

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle würde ich gerne unterbrechen und Sie befragen, was Ihnen zu dem Wort Überreste alles einfällt, welche Assoziationen Sie bei dem Wort Überreste haben; ich habe dieses Fragespiel mit Freunden vorweggenommen, und das Ergebnis war immer wieder ähnlich: Überreste, Essensreste, Abfall, wertlos, unbrauchbar. Nun trifft dies für die Überreste im Boden zu, und insofern hat Otto Borst recht, wenn er die Dinge, die im Boden sind, Überreste nennt; die Fundamente, die dort im Boden stecken, sind einmal unbrauchbar und darum zugeschüttet worden, der zerbrochene Becher ist wertlos geworden und darum in der Latrine gelandet usw. Nur wer in diesem Zusammenhang versäumt, darauf hinzuweisen, daß diese Überreste nicht nur wertloser Abfall sind, sondern im Zuge einer archäologischen Erforschung eine neue Dimension dazugewinnen und zum Zeugnis menschlichen Lebens werden, der muß sich den Vorwurf gefallen lassen, unvollständig berichtet zu haben. Von einem Historiker hätte man hier Vollständigkeit erwarten dürfen.



Zwischen Juli und Oktober 1987 wurden im Rahmen einer Notbergung am Grünen Hof in Ulm rund 900 m<sup>2</sup> Fläche archäologisch untersucht, da die Stadt Ulm an dieser Stelle einen Verwaltungsneubau mit Tiefgarage errichten wollte. Übersicht über die Grabungsfläche.

Unten: Profil eines hochmittelalterlichen Grubenhauses, Ulm, Grüner Hof. Rechts erkennt man den Abgang zum Grubenhaus, in der Mitte einen Holzpfosten. Der gewachsene Boden zeigt sich hell.

Bei Otto Borst hat das Weglassen und das Übertreiben Methode bei seinen Angriffen gegen die Denkmalpflege und besonders gegen die Archäologie. Nachdem die Denkmalpflege sich daran machte, archäologisch relevante Gebiete, die nicht durch Tiefgaragen oder Neubauten mit tiefen Untergeschossen gestört sind, zu kartieren, stellte er die Frage: *Müssen wir uns jetzt auch noch die Zäune der Archäologie gefallen lassen? Für jede Stadt, für jede Siedlung einen Atlas, die Zonen, wo nichts mehr geschehen darf, sind sauberlich eingezeichnet.* Das führt dann zu der grotesken, beklemmenden Vision: *die ganze Stadt ist unter Schutz gestellt, es darf nicht mehr gebaut werden, und der ganze Stadtboden ist unter Schutz gestellt, es darf nicht mehr gegraben werden.*<sup>14</sup>

In den Altstädten ist der Denkmalschutz nur eine Komponente

Wieviel vorsichtiger und umsichtiger waren dagegen die Überlegungen von August Gebeßler, wie die Belange der Denkmalpflege, der Archäologie in den Entscheidungsprozeß zum Geschehen in unseren Altstadtbereichen mit einzubringen seien. Es ist doch nicht die Denkmalpflege allein, die das Geschehen in einer Altstadt bestimmt: Die Bewohner, Handel und Wirtschaft machen dort ihre Interessen geltend, Stadtplanungsamt und Gemeinderat sind in Entscheidungsprozesse mit einbezogen, selbst der Bund und das Land können durch gezielte Zuschüsse als Initiatoren beteiligt sein. In diesem Zu-



sammenspiel der Beteiligten und Entscheidenden hat die Denkmalpflege ihren Platz neben vielen anderen, sie spielt dabei ihre Rolle, manchmal eine entscheidende Rolle, aber nie die allein entscheidende Rolle. Wenn aber der Denkmalpflege, und sei es auch nur in einer Vision, eine unpassend überzeichnete Rolle zugeschoben wird – *Die ganze Stadt ist unter Schutz gestellt, es darf nicht mehr gebaut werden* – so ist die Frage zu stellen: Wem nützt das eigentlich? Wem soll es nützen, wenn in einer Vision das Zerrbild einer Denkmalpflege entworfen wird, das mit der Wirklichkeit nichts mehr gemein hat?

Derartige Angriffe nützen niemandem. Noch nicht einmal jener Gruppe von Bürgermeistern, die im Arbeitskreis *Die Alte Stadt* auch vertreten ist und die immer noch die Meinung vertritt, die Denkmalpflege sei mit allen Entscheidungskompetenzen am besten bei der kommunalen Verwaltung angesiedelt. Auf diese Weise wollen sie sich so einen ungehinderten Zugriff auf die Objekte sichern. Eines freilich ist deutlich geworden: Die Denkmalpflege in ihrer heutigen Form ist immer noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden.

Im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz ist es sehr weise eingerichtet, daß der denkmalpflegerischen Fachbehörde, dem Landesdenkmalamt, in denkmalschutzrechtlichen Fragen nicht die Entscheidungskompetenz zugebilligt wird. Die Entscheidung liegt immer bei anderen Behörden, bei den Landratsämtern und Stadtverwaltungen als den unteren Denkmalschutzbehörden, die im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt entscheiden müssen, oder bei den Regierungspräsidien als den höheren Denkmalschutzbehörden, die über das Votum des Landesdenkmalamtes hinweggehen können. Das Landesdenkmalamt muß seine fachlichen Belange überzeugend vortragen, die entscheidenden Behörden haben dann aber noch sämtliche anderen Belange in der Abwägung zu berücksichtigen. Diese Verteilung der Entscheidungskompetenzen kann in strittigen Verfahrensfällen zu einer erheblichen Zeitdauer führen; dies muß jedoch akzeptiert und hingenommen werden, denn es ist der wirksame Garant dafür, daß Willkürentscheidungen ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit, eine Entscheidung richterlich zu überprüfen, kommt hinzu, um diese Garantie zu untermauern.

Nicht «Ordnungswidrigkeiten» maßregeln, sondern beispielhafte Erneuerungen hervorheben

Im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz ist auch geregelt, was geschehen kann, wenn jemand sich nicht an die denkmalschutzrechtlichen

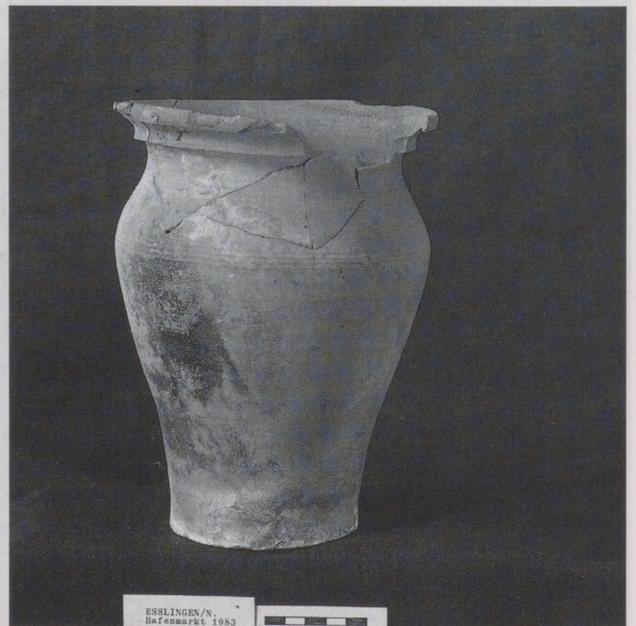
Regeln hält. Im § 27, der mit *Ordnungswidrigkeiten* überschrieben ist, ist festgelegt, daß besonders schwere Fälle mit Geldbußen bis zu 500 000 DM geahndet werden können. Solch eine Regelung muß es wohl geben. Freilich der Denkmalpfleger verwendet äußerst ungern Arbeitszeit dazu, Bußgeldverfahren in Gang zu setzen. Mit Bußgeldverfahren Denkmalpflege betreiben zu wollen, wäre ein untaugliches Unterfangen, denn wenn ein Kulturdenkmal einmal zerstört ist, dann kann das Bußgeld das Kulturdenkmal nicht wieder herstellen; der kulturelle Verlust bleibt.

Es erscheint sinnvoller, durch gelungene Beispiele der Denkmalpflege so zu wirken, daß Ordnungswidrigkeiten erst gar nicht vorkommen. Das denkmalpflegerisch gelungene Beispiel einer Sanierung ist allemal mehr wert als jedes Bußgeld.

Im Denkmalschutzgesetz ist die Ordnungswidrigkeit geregelt. Das Gegenteil – man wüßte nicht einmal, wie man das nennen soll: einfach die Ordnung oder die Ordentlichkeit? –, das Gegenteil der Ordnungswidrigkeit ist im Denkmalschutzgesetz nicht erwähnt. Das heißt nun nicht, daß es das nicht gibt oder nicht geben darf. Es muß dieses Gegenteil der Ordnungswidrigkeiten geben: das gelungene Beispiel. Nur gesetzlich geregelt ist es halt nicht, was mit so jemanden, der sich beispielhaft verhalten hat und der ein Kulturdenkmal vorbildlich saniert hat, geschehen soll.

In diese «Gesetzeslücke» ist der Schwäbische Heimatbund eingetreten, indem er den Peter-Haag-Preis für denkmalpflegerisch gelungene beispiel-

Spätmittelalterlicher Topf. Ein Vorratsgefäß, gefunden im Esslinger Hafenmarkt. Das eingeebete Raster zeigt pro Einheit einen Zentimeter an.





Aquamanile, ein Handwaschgerät, das im 13. und 14. Jahrhundert auf sehr gehobenen Tafeln Esslinger Bürger stand.

hafte Objekte verleiht und sie damit so bekannt macht, daß sie Vorbildfunktion übernehmen können. Vielleicht ist dies ein Weg dahin, daß Denkmalpflege ein Stück weiter zur Selbstverständlichkeit wird. Doch ganz selbstverständlich wird Denkmalpflege wohl nie werden; die Denkmalpfleger werden immer um Verständnis für ihr Anliegen ringen müssen. Der Schwäbische Heimatbund hat die Denkmalpflege in der Vergangenheit in diesem Bemühen auf vielfältige Weise unterstützt und wird dies auch in Zukunft tun; als Denkmalpfleger kann man dafür nicht genug dankbar sein.

#### Anmerkungen

- 1 Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 2/1983
- 2 W. Sauerländer: Erweiterung des Denkmalbegriffs? In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1975, S. 117 ff.  
Hiltrud Kier: Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. In: Ebenda S. 131 ff.
- 3 H.-P. Bahrdt: Das Verhältnis unserer Gesellschaft zu Denkmälern. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1977, S. 185
- 4 Ebenda, S. 187
- 5 Michael Brix: Die gesellschaftliche und geschichtliche Begründung der Denkmalpflege. In: Die Kunst eine Stadt zu bauen 3, 5. Kunstkongreß, Göttingen 1975, S. 165
- 6 Daniel Gaymard: 5. Kunstkongreß. Göttingen 1975, S. 39
- 7 Thomas Sieverts: Denkmalpflege und Stadtbildpflege, «Verschönerung» oder Verbesserung der Lebensqualität. In: 5. Kunstkongreß, Göttingen 1975, S. 229
- 8 Gottfried Kiesow: Die gesellschaftliche und geschichtliche Begründung der Denkmalpflege. In: 5. Kunstkongreß, Göttingen 1975, S. 156
- 9 Hermann Heimpel: Die Geschichtlichkeit des Menschen und der Stadt. In: 5. Kunstkongreß, Göttingen 1975, S. 33
- 10 Otto Borst: Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben. In: Die Alte Stadt, Vierteljahrszeitschrift 1988/1, S. 16. Vgl. dazu auch H.-P. Bahrdt: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. Eine kritische Auseinandersetzung mit Fr. Nietzsches Aufsatz mit dem selben Titel. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1977, S. 181 f.
- 11 wie Anmerkung 10, S. 15
- 12 August Gebeßler: Aktuelle Fragen der Denkmalpflege. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 1987/1, S. 9
- 13 Ebenda, S. 8
- 14 wie Anmerkung 10, S. 17

## An Eduard Mörike

Es scheint  
als wär ein Hauch  
der zarten Himmelsbläue  
ins fahle, wintergraue Tal gefallen,  
wo tausendfältig  
nun im Eschenhain  
die Szilla  
des Frühlings leises Kommen blüht.

Die Lieder, die dir  
noch deinen Frühling sangen,  
haben lang schon aufgehört  
zu singen.  
Der Klang und Rhythmus  
unserer Lieder  
haben einen härteren Ton.

Des Frühlings blaues Band,  
von Rauch und Ruß geschwärzt,  
trägt der Wind von Giften eingenebelt  
übers Land,  
daß auch bald der Flug  
von Schmetterling  
und von Libelle  
nur noch eine Sage ist.

Die Wiesen sind bereits entblumt.  
Nur noch auf Feucht-  
und Hungerböden  
und an Straßenrainen  
dürfen Blumen unbehindert blühen.  
Selbst die Wälder tragen Trauer  
und fangen an zu sterben.  
Tribut dem Fortschritt zollend,  
werfen die Fichten ihre Nadeln,  
der von jedermann gepriesen  
und wie ein Gott verehrt,  
langsam aber sicher die Natur  
und unsre schöne Welt zerstört.

Dennoch schreiben wir auch heute  
noch Gedichte und unsre Texte.  
Doch gibt es nach und nach  
nicht mehr viel zu reimen.  
Deshalb les ich oft  
in deinen Texten  
und versuche  
mich in deine heile Welt  
davonzuträumen.

*Gottlob Haag*